

Reichenberg – Schule

Grundschule des Odenwaldkreises
Impulsschule Begabtenförderung
Umweltschule
MINT-freundliche Schule
Betreuungsangebot

64385 Reichelsheim
Beerfurter Str. 24
Telefon 06164 6420570
Fax 06164 6420580
www.reichenberg-schule.de
reichenberg-schule.reichelsheim@odenwaldkreis.de



Sehr geehrte Eltern,

um die Gesundheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu schützen, sehen wir uns veranlasst, die Regelungen zur Maskenpflicht im Zeitraum 22. Februar bis 7. März - nach Beratung mit dem Personalrat, als Vertretung der Lehrkräfte - zu erläutern.

Unser pädagogisches Handeln lebt von der Interaktion und dem individuellen Kontakt zu den Kindern.

Um diesem angebracht Rechnung tragen zu können, gelten ab sofort folgende Maßnahmen:

1. Alle Kinder, die am Wechselunterricht teilnehmen, müssen in der Schule und im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Jedes Kind benötigt mindestens zwei solcher Masken – eine bis zur 1. Hofpause, eine ab der Hofpause und ggf. eine ab dem Mittagessen. „Maskenpausen“ während des Unterrichts sind nach jeweils 20 bis 30 Minuten für alle verpflichtend.
2. Alle Kinder, die keine solche Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen tragen können, unterliegen der Attestpflicht.
3. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, so bekommt dies die wöchentlichen Aufgaben über die nextcloud.

Die bisherige Praxis, Videokonferenzen in den Fachunterricht einzubetten, werden wir so nicht fortsetzen, nachdem wir die Erfahrung gemacht haben, dass dies dem Lernklima im Klassenzimmer abträglich ist und eine erhebliche Mehrbelastung für unsere Lehrkräfte bedeutet.

3. Es liegt in Ihrer Verantwortung mit Ihrem Kind das korrekte An- und Absetzen der Masken zu üben und sich zu vergewissern, dass Ihr Kind in der Lage ist, sich bei Unwohlsein zu artikulieren. Sollten Sie Zweifel haben, dass Ihr Kind – zum Beispiel beim Auftreten von Kopfschmerzen – in der Lage ist, sich zu artikulieren, besprechen Sie dies bitte mit der Klassenlehrkraft.
4. Sollte Ihr Kind während der Schulzeit über Unwohlsein klagen und sich durch kurzzeitiges Absetzen der Maske daran nichts ändern, werden wir Sie – wie bei jedem anderen Krankheitsfall auch – anrufen und Sie auffordern, Ihr Kind unverzüglich abzuholen.